

BEKANNTMACHUNG

der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung nach § 35, Abs. 6, des Ortsteils Neubrück, für die Gemeinde Wokuhl-Dabelow

Die Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow hat in ihrer Sitzung am 26.08.2021 den Entwurf der Außenbereichssatzung nach § 35, Abs. 6, des Ortsteils Neubrück und die Begründung zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die Auslegung erfolgte vom 14.02.2022 bis zum 14.03.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen wurde durch das Planungsbüro gesichtet und in die Außenbereichssatzung und Begründung eingearbeitet. Die Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow hat am 26.02.2026 die überarbeitete Außenbereichssatzung und die Begründung bestätigt und Beides für die erneute öffentliche Auslegung bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung. Parallel dazu kann die Einsicht auf der Homepage des Amt Neustrelitz Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv/Bauleitplaene.de> erfolgen. Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung für die Ortslage Neubrück umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus. Er beinhaltet in der Gemarkung Wokuhl die Flurstücke innerhalb des festgelegten Geltungsbereichs.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung liegen in der Zeit

vom 01.06.2026 bis 30.06.2026

im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, per Mail: shahn@amtneustrelitz-land.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Wokuhl-Dabelow

Eichmann
Bürgermeisterin